



Städte und Gemeinden stärken

Einfach, resilient und digital



Starke Städte und Gemeinden sind die Basis der Demokratie – und können besser für Bevölkerung und Wirtschaft da sein. Aktuell sind viele bedeutende Reformen auf dem Weg, die einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Ebene leisten können. Eine dauerhafte Gesundung der desolaten Kommunalfinanzen kann nur mit grundlegenden Änderungen gelingen.

Einfach

Vieles in Deutschland ist komplizierter als es sein müsste. Viele alltägliche Themen sind durch komplizierte Vorgaben von Bund, Land und EU geregelt. Verwaltungs- und Gerichtsverfahren dauern lang. Demgegenüber wird Personal schon aus Gründen der demographischen Entwicklung auf absehbare Zeit knapp. Eine wirksame Vereinfachung entlastet die Kommunen bei der Personal- und Sachkostenentwicklung und verringert organisatorische Risiken.

Daher die Forderungen:

- Öfter „Nein!“ aus Hessen zu mehr Gesetzen: Der Bund ist auf europäischer Ebene, das Land im Bundesrat in der Pflicht: „Nein!“ zu neuen Aufgaben oder zusätzlichen Lasten für die Kommunen. Das gilt nicht nur aus finanziellen Gründen: Vor Ort und in der Region lässt sich das Notwendige meist besser regeln.
- Aufgaben stärker bündeln: Viele Aufgaben sind rechtlich und in der praktischen Umsetzung kompliziert und weisen keine wesentlichen örtlichen Gestaltungsspielräume auf. Diese Aufgaben müssen zentralisiert werden zur Entlastung der kommunalen Ebene. Innerhalb der kommunalen Familie ist die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung bei den Landkreisen zu konzentrieren. Die Neuschaffung von Doppelstrukturen lehnen wir ab.

**KOMMUNEN
AM LIMIT**



- Überörtliche Aufgaben nicht allein kommunal finanzieren: Die Kommunen tragen überproportionale Lasten bei überörtlichen Aufgaben wie ÖPNV und Krankenhausdefiziten. Das Land muss seine Mitverantwortung stärker finanziell unterlegen oder die Aufgaben übernehmen.
- Weitermachen beim Entbürokratisieren, für mehr Vertrauen in die Umsetzung statt Kontroll- und Verfahrensschleifen.
- Vereinfachungen im Haushaltsrecht, schnelle Haushaltsgenehmigungsverfahren umsetzen.
- Übertragbarkeit von örtlichen Aufgaben im Rahmen von Kooperationen (insbesondere Interkommunaler Zusammenarbeit) absichern.
- Lösungsorientierte Verwaltungskultur umsetzen: Viele Behörden reden und prüfen mit, – oft schulden aber nur die kommunalen Behörden eine Lösung gegenüber der Bevölkerung und Wirtschaft. Wir setzen uns für eine lösungsorientierte Verwaltungskultur ein. Für Landes- wie Kommunalbehörden muss der Grundsatz gelten: Nur „So nicht“ reicht nicht.

Einfache und solide Kommunalfinanzen

Die Lage der kommunalen Finanzen ist desolat. Aufgaben und Standards werden von Bund und Land vorgegeben und sind wie derzeit praktiziert für die Kommunen aus eigener Kraft nicht finanzierbar. Bund und Länder haben die Aufnahme von Schulden und Steuererhöhungen stark auf die kommunale Ebene verlagert. Das darf so nicht bleiben!

Daher die Forderungen:

- Mehrbelastungen bei Aufgaben und Standards voll ausgleichen
- Keine Sanierung von Sozialkassen, Bundes- und Landeshaushalt zulasten der Kommunen
- Dauerhafte Drittelfinanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege



- Höhere Beteiligung der kommunalen Ebene am Einkommensteueraufkommen
- Grundfinanzierung und Pauschalförderungen stärken
- Regelmäßige Überprüfung der Aufgaben- und Finanzverteilung von Bund, Ländern und Kommunen
- Förderverfahren vereinfachen und einfach halten

Resilient

Die Verwaltung ist resilient, wenn sie auch in Belastungssituationen fortwährend handlungs- und gestaltungsfähig ist. Ob Pandemie, Naturkatastrophen oder (hybride) Kriegsführung: Große Krisen sind ein Belastungstest auch für die Kommunen. Handlungsfähigkeit und gute Vorbereitung auch lokal sicherzustellen ist das Gebot der Stunde. Gerade die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind auch hier auf klare Zuständigkeiten und verlässliche Finanzierung und Strukturen angewiesen. Bislang beschränken sich Bund und Land zu sehr auf Hinweise zu Regelungen, Handlungsempfehlungen und Fördermaßnahmen. Nötig sind stattdessen klare und auf Umsetzbarkeit geprüfte Aussagen.

Daher die Forderungen:

- Aufgaben und rechtliche Pflichten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bevölkerungsschutz klar kommunizieren
- Konzentrierte und klar formulierte Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen
- Weniger Veröffentlichungspflichten bzgl. Daten zur Kritischen Infrastruktur
- Bevölkerungsschutz verlässlich finanzieren
- Handlungsfähigkeit der Kommunen in Krisenzeiten besser absichern

Digital

Auch kommunale Aufgaben müssen durchgängig digital abgewickelt werden können. Dabei gibt es ein Spannungsfeld von örtlicher Gestaltung und weltweiter Vernetzung im Internet. Für die einzelne Kommune sind die Anforderungen aus der dynamischen technischen Entwicklung, den



Anforderungen an Datenschutz und Cybersicherheit im Wesentlichen nicht gestaltbar. Deshalb sind hier Standardisierung und maßvolle Zentralisierung nötig.

Daher die Forderungen:

- Sichere und zuverlässige Standardverfahren für von Bund und Land geregelte Aufgaben für die Kommunen zur Verfügung stellen
- Verwaltungsprozesse Ende-zu-Ende digitalisiert bereitstellen
- Verknüpfung der Register der öffentlichen Hand über das NOOTS (National Once-Only-Technical-System) mit einfacher Anschlussmöglichkeit für kommunale Verwaltungen
- Verwaltungsdigitalisierung auf Dauer organisatorisch und finanziell absichern

Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. – Starker Partner der Kommunen

Der HSGB ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen. Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Von den 415 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören dem Hessischen Städte- und Gemeindebund 403 Kommunen als Mitglieder an. Hinzu kommen über 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) als außerordentliche Mitglieder. Hinter dem Verband steht eine starke ehrenamtliche Struktur. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen arbeiten in Präsidium, Hauptausschuss und

den Fachausschüssen mit. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (10 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie sieben Beisitzern und dem Sprecher der Geschäftsführung oder einem Stellvertreter. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die sechs Fachausschüsse des Verbandes erarbeiten verbandspolitische Initiativen und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten